

Marcel Schenker
Hauptstrasse 59
8508 Homburg

Homburg, 11. Februar 2009

EINGANG GR		
11. FEB. 2009		
08	EA 23	87

Einfache Anfrage betreffend die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Thurgau

Lediglich vier Kantone haben bereits vor einer offiziellen Anfrage des Bundes signalisiert, dass sie zur Aufnahme von Häftlingen des US-Gefangenenlagers Guantánamo bereit sind. Unter ihnen soll auch der Kanton Thurgau sein.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen ist grundsätzlich der Bund zuständig. Er prüft zur Zeit, welche Ex-Häftlinge aus Guantánamo aufgenommen werden könnten und klärt ab, unter welchem ausländerrechtlichen Titel eine Aufnahme erfolgen könnte. Weshalb kommt der Regierungsrat vor der entsprechenden Analyse des Bundes zum Schluss, dass ein Aufnahmeentscheid in den Zuständigkeitsbereich des Departements für Justiz und Sicherheit fällt?
2. Weshalb hat das Departement für Justiz und Sicherheit schon vor einer offiziellen Anfrage des Bundes an die Kantone Stellung bezogen?
3. Warum ist der Kanton Thurgau besser als andere Kantone geeignet, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen?
4. Wie will der Kanton Thurgau den Beweis der Unschuld eines Häftlings konkret sicherstellen?
5. In welcher Thurgauer Gemeinde würde der Häftling untergebracht?
6. Mit welchen Massnahmen will der Kanton Thurgau die Integration des Häftlings gewährleisten?
7. Die USA gelten als sicherer Drittstaat. Deshalb haben Guantánamo-Häftlinge im Rahmen eines ordentlichen Asylverfahrens kaum eine Chance. Warum sollte das ordentliche Asylverfahren im konkreten Falle ausgehebelt werden?

8. Liegen dem Kanton Thurgau verbindliche Zusicherungen vor, dass die Finanzierung durch die USA sichergestellt ist?
9. Wie will der Kanton Thurgau konkret abklären, ob sich durch die Aufnahme besondere Schwierigkeiten für die Schweiz und den Kanton Thurgau mit dem Heimatland ergeben könnten?
10. Hat der Kanton Thurgau in den letzten zehn Jahren schon einmal Häftlinge aus andern Ländern – z.B. Menschen, die wegen ihres Glaubens in arabischen Gefängnissen sasssen - aufgenommen oder sich zumindest aktiv darum bemüht?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.



Marcel Schenker

Begründung

Die überwiegende Zahl der Kantone will keine Guantánamo-Häftlinge aufnehmen. Auch der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ist äusserst skeptisch, was die Aufnahme von solchen Personen betrifft. Die Zürcher Kantonsregierung wird in Bern ausdrücklich gegen das Vorhaben des Bundesrates intervenieren.

Die Zahl der Asylgesuche ist in den vergangenen Monaten massiv angestiegen. Diese Tatsache spüren die Thurgauer Gemeinden besonders stark. Asylsuchende sollen wieder in den Gemeinden untergebracht werden. Es ist deshalb falsch, ihnen über das ordentliche Asylverfahren hinaus noch zusätzliche Flüchtlinge aufzubürden.

Es fragt sich, ob den Sicherheitsinteressen unseres Kantons überhaupt genügend Beachtung geschenkt werden kann, handelt es sich bei den in Guantánamo festgehaltenen Personen doch kaum nur um harmlose Touristen, die beim Baden auf Teneriffa festgenommen wurden. Kommt dazu, dass diese Personen - wenn überhaupt - nur äusserst schwierig in unserem Land zu integrieren wären.